

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder am
Donnerstag, 16.12.2021, 19.00 Uhr.

Tagungsort: Mehrzwecksaal der Gemeinde Vorderstoder

	Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt	Ersatzmitglied
1) Bgm. Gerhard Lindbichler	x			
2) Carina Schmeißl	x			
3) Johannes Platzer	x			
4) Thomas Mickstötter	x			
5) Thomas Krenn	x			
6) Elisabeth Schmeißl	x			
7) Günther Pernkopf	x			
8) Elvira Antensteiner	x			
9) Karl Peter Degelsegger	x			
10) Reinhard Perner	x			
11) Christine Zauner	x			
12) Ing. Thomas Raberger	x			
13) Katharina Berger		x		
14) Erika Seyr				x

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Hubert Sulzbacher

Fachkundige Personen

(§ 66 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990):

Ramona Knittl-Frank, Leiterin der Finanzabteilung

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen

(§ 18 Abs. 4 OÖ. Gemeindeordnung 1990): Keine

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990): Hubert Sulzbacher

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a.) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b.) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 09.12.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c.) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d.) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 18.11.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

- a) Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, TOP 9 der heutigen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Vorderstoder gem. § 6 Abs. 3 Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder in Verbindung mit § 53 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. sowie Abs. 4 gem. § 54 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. unter Ausschluss der Öffentlichkeit nach TOP 27 (Allfälliges) der heutigen Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei gem. § 6 Abs. 3 Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder in Verbindung mit § 53 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. sowie Abs. 4 gem. § 54 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. die Behandlung des Tagesordnungspunktes 9 der heutigen Gemeinderatssitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit nach TOP 27 (Allfälliges) einstimmig beschlossen.

- b) Angelobung des anwesenden Gemeinderatsersatzmitgliedes Erika Seyr sowie des anwesenden Gemeinderates Thomas Krenn durch den Bürgermeister Gerhard Lindbichler.

Tagesordnung:

- 1) Entscheidung LVwG-153250/3/MK/GSc vom 10.11.2021:
 - a) Bericht Bauvorhaben Objekt Gaisriegl 21 auf Parzelle Nr. 1110/2, Baufläche .410
 - b) Beratung weitere Vorgangsweise – Beschluss Einleitung Revision
- 2) Bericht der Obfrau des örtlichen Prüfungsausschusses:
 - a) Bericht vom 13.12.2021
- 3) Prüfbericht Nachtragsvoranschlag 2021:
 - a) Prüfbericht vom 12.11.2021, BHKIGEM-2020-755821/17-Pö
 - b) Kenntnisnahme durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder
- 4) Kassenkredit der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2022:
 - a) Beschluss gem. § 83 Abs 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. betreffend Gebrauchmachung der Ausweitung des Kassenkreditrahmens auf 33,3% der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gem. Voranschlag der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2022

- 5) Vergabe Kassenkredit in der Höhe von € 600.000,00:
 - a) *Eingelangte Angebote per 07.12.2021*
 - b) *Bericht Vergabevorschlag gem. Gemeindevorstandssitzung vom 07.12.2021*
 - c) *Beschluss Vergabe Kassenkredit*

- 6) Festsetzung der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2022:
 - a) *Grundsteuer A + B*
 - b) *Hundeabgabe*
 - c) *Gemeindezuschlag Freizeitwohnungspauschale*
 - *für Wohnungen bis 50 m² = 150%*
 - *für Wohnungen über 50 m² = 200%*

- 7) Bericht des Obmannes des örtlichen Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Projektentwicklung, Finanzierungsangelegenheiten, Abwasser- u. Abfallentsorgung, Wasserversorgung:
 - a) *Sitzung vom 02.12.2021*

- 8) Voranschlag der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2022
(siehe Veröffentlichung Homepage der Gemeinde Vorderstoder unter Verwaltung – Finanzen - Rechenwerke):
 - a) *Beschluss Mittelfristiger Finanzplan – Prioritätenreihung für die Jahre 2022 - 2026*
 - b) *Beschluss bzw. Festsetzung Dienstpostenplan der Gemeinde Vorderstoder*
 - c) *Beschluss Voranschlag für das Finanzjahr 2022*
 - d) *Betrag ab dem Abweichungen im Nachtragsvoranschlag bzw. im Rechnungsabschluss zu begründen sind*

- 9) Kindergarten Vorderstoder bzw. gemeindeübergreifende Krabbelstube Vorderstoder – Roßleithen:
 - a) *Beratung Erweiterung Öffnungszeiten gem. Bedarfserhebungen*

- 10) Änderungen gem. OÖ. Gemeinde-Bezüge-Novelle 2018 ab der Wahlperiode 2021:
 - a) *Festsetzung Sitzungsgeld gem. § 34 Abs. 5 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. in der Höhe von mind. 1% bis höchstens 3% des Bezuges des Bürgermeisters*

- 11) Finanzierungsdarstellung gem. Schreiben vom Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales vom 21.10.2021, IKD-2021-481070/2-Rei:
 - a) *Gewährung Bedarfszuweisung für das Projekt „Gehsteig Sportplatz/ORT-Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen“*

- 12) Instandsetzungsmaßnahmen Weegerhaltungsverband Eisenwurzen 2022:
 - a) *Instandsetzungsmaßnahme Güterweg Huttererseite*
 - b) *Anteil der Gemeinde Vorderstoder*

- 13) Vertrag zur Durchführung der Beförderung von Kindergartenkindern der Gemeinde Vorderstoder:
 - a) *Beschluss Gewährung 5% Zuschlag für Allradfahrzeuge für die Monate November bis März*

- 14) Flächenwidmungsplanänderung Skigebietserweiterung:
 - a) *Honorarnote Ortsplaner Mag. Arch. Oberbichler*

- 15) Weegerhaltungsverband Eisenwurzen:
 - a) *Beschlussfassung der neuen Satzung*

- 16) Weegerhaltungsverband Eisenwurzen:
 - a) *Beschluss Verordnung über Verkehrsbeschränkungen für 2022*

- 17) Klima- und Energie Modellregion Pyhrn – Priel:
 - a) *Bericht Bürgermeister Gerhard Lindbichler*
- 18) Jugendtaxi/Discobus:
 - a) *Beratung Vertragsverlängerung mit der Firma Riedler Reisen & Touristik GmbH*
- 19) Namhaftmachung neues Ersatzmitglied SHV-Kirchdorf:
 - a) *Schreiben Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf vom 23.11.2021*
- 20) Namhaftmachung neues Ersatzmitglied Bezirksabfallverband Kirchdorf
- 21) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.30:
 - a) *Beschluss Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder - Vorlage zur Genehmigung*
- 22) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.31:
 - a) *Beschluss Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder - Vorlage zur Genehmigung*
- 23) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.32:
 - a) *Beschluss Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder - Vorlage zur Genehmigung*
- 24) Parzelle Nr. 990/1, EZ 35, KG Vorderstoder:
 - a) *Antrag Änderung Flächenwidmungsplan*
 - b) *Beschluss Einleitung Verfahren zur Änderung der Flächenwidmungsplanänderung*
- 25) Übernahme eines Teiles der Parzelle Nr. 1794/1, KG Vorderstoder (ca. 1.330 m²) vom öffentlichen Gut der Gemeinde Vorderstoder und Zuschreibung in privates Eigentum gem. Antrag vom 25.11.2021
- 26) Übernahme eines Teiles der Parzelle Nr. 1794/1, KG Vorderstoder (ca. 990 m²) vom öffentlichen Gut der Gemeinde Vorderstoder und Zuschreibung in privates Eigentum gem. Antrag vom 25.11.2021
- 27) Allfälliges

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1) Entscheidung LVwG-153250/3/MK/GSc vom 10.11.2021:

- a) *Bericht Bauvorhaben Objekt Gaisriegl 21 auf Parzelle Nr. 1110/2, Baufläche .410*

In der Entscheidung des LVwG-153250/3/MK/GSc vom 10.11.2021 wird festgehalten, dass die geplante Wiedererrichtung (nach Abtragung) ein nach § 25 Abs.1 Ziffer 3 lit. b anzeigepflichtiges Bauvorhaben darstellt. Dabei wird den inhaltlichen Vorgaben des Auflagepunktes 3 der Baubewilligung vom 22.04.2021 entsprochen.

- b) *Beratung weitere Vorgangsweise – Beschluss Einleitung Revision*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die Einbringung einer außerordentlichen Revision gegen die Entscheidung des LVwG153250/3/MK/GSc vom 10.11.2021 zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Einbringung einer außerordentlichen Revision gegen die Entscheidung des LVwG153250/3/MK/GSc vom 10.11.2021 einstimmig beschlossen.

2) **Bericht der Obfrau des örtlichen Prüfungsausschusses:**

a) *Bericht vom 13.12.2021*

Die Obfrau des örtlichen Prüfungsausschusses bringt den Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 13.12.2021, RpGem201/5-2021 vollinhaltlich vor.

3) **Prüfbericht Nachtragsvoranschlag 2021:**

a) *Prüfbericht vom 12.11.2021, BHKIGEM-2020-755821/17-Pö*

Der Prüfbericht betreffend Nachtragsvoranschlag 2021 vom 12.11.2021, BHKIGEM-2020-755821/17-Pö wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der heutigen Gemeinderatssitzung übermittelt bzw. wurde der gegenständliche Prüfbericht von Ramona Knittl-Frank, Leiterin der Finanzverwaltung nochmals kurz erläutert.

b) *Kenntnisnahme durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder*

Der gegenständliche Prüfbericht betreffend Nachtragsvoranschlag 2021 vom 12.11.2021, BHKIGEM-2020-755821/17-Pö wird vom Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder einstimmig zur Kenntnis genommen (**ANLAGE A**).

4) **Kassenkredit der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2022:**

a) *Beschluss gem. § 83 Abs 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. betreffend Gebrauchmachung der Ausweitung des Kassenkreditrahmens auf 33,3% der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gem. Voranschlag der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2022*

Gem. § 83 Abs 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, die Ausweitung des Kassenkreditrahmens auf max. 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gem. Voranschlag der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2022 zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei gem. § 83 Abs 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. die Ausweitung des Kassenkreditrahmens auf max. 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gem. Voranschlag der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2022 einstimmig beschlossen.

5) **Vergabe Kassenkredit in der Höhe von € 600.000,00:**

a) *Eingelangte Angebote per 07.12.2021*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass drei Banken (Raiffeisenbank Hinterstoder - Vorderstoder, Sparkasse Oberösterreich sowie Volkskreditbank Kirchdorf) aufgefordert wurden, Angebote zu legen. Eingelangt sind Angebote der Raiffeisenbank Hinterstoder – Vorderstoder sowie der Sparkasse OÖ.

b) *Bericht Vergabevorschlag gem. Gemeindevorstandssitzung vom 07.12.2021*

Gem. der Vorstandssitzung der Gemeinde Vorderstoder vom 07.12.2021, Nr. 7/2021, TOP 6b wird an den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder die Empfehlung abgegeben, die Vergabe des Kassenkredites in der Höhe von € 600.000,00 (entspricht nicht der max. möglichen Höhe) an die Raiffeisenbank Hinterstoder-Vorderstoder zu beschließen.

c) *Beschluss Vergabe Kassenkredit*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die Vergabe des Kreditangebotes an die Raiffeisenbank Hinterstoder und Vorderstoder bzw. in weiterer Folge den Abschluss eines Vertrages, welcher den Kreditgegenstand und Konditionen, sonstige Kreditbedingungen und allgemeine Geschäftsbedingungen beinhaltet, zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Vergabe des Kassenkredites an die Raiffeisenbank Hinterstoder - Vorderstoder gem. Angebot vom 30.11.2021 sowie in weiterer Folge der Abschluss eines Vertrages, welcher den Kreditgegenstand und Konditionen, sonstige Kreditbedingungen und allgemeine Geschäftsbedingungen beinhaltet, mit 12 JA-Stimmen (Bürgermeister Gerhard Lindbichler, GR Thomas Mickstötter, GR Johannes Platzer, GR Thomas Krenn, GR Carina Schmeißl, GR Elisabeth Schmeißl, GR Günther Pernkopf, GR Elvira Antensteiner, Vizebürgermeister Reinhard Perner, GR Ing. Thomas Raberger, GR Christine Zauner, GRERS Erika Seyr und 1 NEIN Stimme (Fraktion FPÖ, GR Karl Peter Degelsegger) beschlossen.

6) **Festsetzung der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2022:**

a) *Grundsteuer A + B*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass vom Gemeindevorstand der Gemeinde Vorderstoder vorgeschlagen wird, die Steuerhebesätze der Grundsteuer A + B für das Finanzjahr 2022 weiterhin mit 500 % festzusetzen. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die Steuerhebesätze der Grundsteuer A + B für das Finanzjahr 2022 mit 500 % festzusetzen bzw. zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer A + B für das Finanzjahr 2022 mit 500 % einstimmig beschlossen.

b) *Hundeabgabe*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass vom Gemeindevorstand der Gemeinde Vorderstoder vorgeschlagen wird, die Hundeabgabe für das Jahr 2022 weiterhin mit € 40,00 (Ausnahme: Wachhunde sowie für Hunde, die zur Ausübung eines Berufes dienen € 20,00) festzusetzen. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt daher den Antrag, die Hundeabgabe für das Finanzjahr 2022 weiterhin mit € 40,00 (Ausnahme: Wachhunde € 20,00 sowie Hunde, die zur Ausübung eines Berufes dienen) festzusetzen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Hundeabgabe für das Finanzjahr 2022 in der Höhe von € 40,00 (mit Ausnahme der Wachhunde sowie für Hunde, die zur Ausübung eines Berufes dienen € 20,00), einstimmig beschlossen.

- c) *Gemeindezuschlag Freizeitwohnungspauschale*
- für Wohnungen bis 50 m² = 150%
 - für Wohnungen über 50 m² = 200%

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass vom Gemeindevorstand der Gemeinde Vorderstoder vorgeschlagen wird, die Zuschlagssätze für die Freizeitwohnungspauschale für das Finanzjahr 2022 weiterhin mit 150 % bzw. 200 % festzusetzen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Gemeindezuschlagssätze für die Freizeitwohnungspauschale für das Finanzjahr 2022 mit 150 % für Wohnungen bis 50 m² und 200 % für Wohnungen über 50 m² einstimmig beschlossen.

7) **Bericht des Obmannes des örtlichen Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Projektentwicklung, Finanzierungsangelegenheiten, Abwasser- u. Abfallentsorgung, Wasserversorgung:**

a) *Sitzung vom 02.12.2021*

Der Obmann berichtet über die Sitzung des örtlichen Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Projektentwicklung, Finanzierungsangelegenheiten, Abwasser- u. Abfallentsorgung, Wasserversorgung:

8) **Voranschlag der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2022 (siehe Veröffentlichung Homepage der Gemeinde Vorderstoder unter Verwaltung – Finanzen - Rechenwerke):**

a) *Beschluss Mittelfristiger Finanzplan – Prioritätenreihung für die Jahre 2022 – 2026*

Seitens des Bürgermeisters Gerhard Lindbichler wird nachstehend angeführte Prioritätenreihung gemeinsam mit dem mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde Vorderstoder für die Jahre 2022-2026 vorgeschlagen:

- 1) Vorderstoder rückt ins Zentrum
- 2) Hausnummern/Straßenbezeichnungen
- 3) WEV-Instandsetzungsmaßnahmen Katastrophenschäden 2021
- 4) WEV-Instandsetzungsmaßnahmen 2022 (Güterweg Huttererseite gem. TOP 12)
- 5) Beleuchtung Innenräume Gemeindeamt Vorderstoder
- 6) Homepage Neu der Gemeinde Vorderstoder
- 7) Sanierung Schulküche
- 8) WLV Betreuungsdienstmaßnahmen 2023 (Projekt Retschitzbach)
- 9) Glasfaser-Breitbandinternet
- 10) Badebereich Schafferteich

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die o.a. Prioritätenreihung gemeinsam mit dem mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2022 – 2026 zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und die o.a. Prioritätenreihung gemeinsam mit dem mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde Vorderstoder für die Jahre 2022 – 2026 einstimmig beschlossen.

b) *Beschluss bzw. Festsetzung Dienstpostenplan der Gemeinde Vorderstoder*

Der aktualisierte Dienstpostenplan nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 wird im Detail erläutert. Der bisherige Dienstposten GD17 entspricht künftig aufgrund der zugewiesenen Dienstposten einem GD16. Der noch freie Dienstposten muss lt. Auskunft der Aufsichtsbehörde frei bleiben.

Allgemeine Verwaltung

1	B	GD 11.1	
1	VB	GD 16.3	bisher GD 17.5
1	VB	GD 18.5	unbesetzt (Härteausgleich)
1	VB	GD 20.3	

Kindergarten:

2,5875	VB	KBP	Kindergarten inkl. Stützpäd.
0,85625	VB	KBP	Krabbelstube inkl. Stützpäd.
1,4	VB	GD 22.3 //d	Kindergartenhelferinnen
0,55625	VB	GD 22.3	Krabbelstubenhelferinnen
0,25	VB	GD 22.3 //d	zus. Helferstunden Krabbelstube
			Vorderstoder-Roßleithen
0,5250	VB	GD 25.1 //p 5	

Handwerklicher Dienst

1	VB	GD 19.1	
1	VB	GD 19.1 //p 3	ad personam Johann Antensteiner //p2
0,8875	VB	GD 25.1 //p 5	

Schülerausspeisung

0,225	VB	GD 19.1 //p 3	
-------	----	---------------	--

Sonstige Bedienstete

0,06	S	Schulaufsicht	
------	---	---------------	--

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, den vorliegenden Dienstpostenplan der Gemeinde Vorderstoder zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei der vorliegende Dienstpostenplan der Gemeinde Vorderstoder einstimmig beschlossen (ANLAGE B).

c) *Beschluss Voranschlag für das Finanzjahr 2022*

Im Voranschlag 2022 sind Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung von € 2.281.500,00 sowie Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung iHv € 2.543.000,00 präliminiert. Daraus ergibt sich eine Reduktion der liquiden Mittel (Saldo 5 – Anlage 1b) von € 261.500,00. Die Leiterin der Finanzabteilung der Gemeinde Vorderstoder, Ramona Knittl-Frank geht auch auf die Entwicklung des Rücklagenstandes bis zum Jahresende 2022 ein (voraussichtlicher RL-Stand: € 247.000,00).

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist mit – € 240.300,00 ausgewiesen, welches zur Gänze über den Kassenkredit finanziert wird. Die Differenz der Erträge und Aufwände im Ergebnishaushalt ergibt – € 279.100,00 vor bzw. – € 266.600,00 nach Entnahme von und Zuweisung zu Haushaltsrücklagen. Am 31.12.22 wird der Schuldenstand € 1.929.300,00 betragen. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, den Voranschlag für das Finanzjahr 2022 zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei der Voranschlag der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2022 einstimmig beschlossen.

d) *Betrag ab dem Abweichungen im Nachtragsvoranschlag bzw. im Rechnungsabschluss zu begründen sind*

Der Betrag ab dem Abweichungen im Nachtragsvoranschlag bzw. im Rechnungsabschluss zu begründen sind, wurde mit über € 1.500 und mehr als 10 % beibehalten.

9) **Kindergarten Vorderstoder bzw. gemeindeübergreifende Krabbelstube Vorderstoder – Roßleithen:**

a) *Beratung Erweiterung Öffnungszeiten gem. Bedarfserhebungen*

Siehe dazu § 6 Abs. 3 Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder in Verbindung mit § 53 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. sowie Abs. 4 gem. § 54 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. Der gegenständlichen Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit nach TOP 27 (Allfälliges) der heutigen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Vorderstoder behandelt.

10) **Änderungen gem. OÖ. Gemeinde-Bezüge-Novelle 2018 ab der Wahlperiode 2021:**

a) *Festsetzung Sitzungsgeld gem. § 34 Abs. 5 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. in der Höhe von mind. 1% bis höchstens 3% des Bezuges des Bürgermeisters*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, gem. § 34 Abs. 5 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. die Höhe des Sitzungsgeldes für Gemeindemandatare (**mit Ausnahme von Gemeindemandataren denen eine Aufwandsentschädigung gebührt**) in der Höhe von 2% des Bezuges des Bürgermeisters zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei gem. § 34 Abs. 5 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. die Höhe des Sitzungsgeldes für Gemeindefachleute (mit Ausnahme von Gemeindefachleuten denen eine Aufwandsentschädigung gebührt) in der Höhe von 2% des Bezuges des Bürgermeisters einstimmig beschlossen.

11) **Finanzierungsdarstellung gem. Schreiben vom Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales vom 21.10.2021, IKD-2021-481070/2-Rei:**

- a) *Gewährung Bedarfszuweisung für das Projekt „Gehsteig Sportplatz/ORT-Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen“*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet über die gegenständliche Finanzierungsdarstellung vom 21.10.2021, IKD-2021-481070/2-Rei betreffend Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt „Gehsteig Sportplatz/ORT-Sanierungs- bzw. erweiterungsmaßnahmen“ mit einem Gesamtvolumen in der Höhe von € 68.896,00 (Eigenmittel der Gemeinde Vorderstoder in der Höhe von € 5.536,00),

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die gegenständliche Finanzierungsdarstellung vom 21.10.2021, IKD-2021-481070/2-Rei zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die gegenständliche Finanzierungsdarstellung vom 21.10.2021, IKD-2021-481070/2-Rei betreffend dem Projekt „Gehsteig Sportplatz/ORT-Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen“ einstimmig beschlossen (**ANLAGE C**).

12) **Instandsetzungsmaßnahmen Weegerhaltungsverband Eisenwurzen 2022:**

- a) *Instandsetzungsmaßnahme Güterweg Huttererseite*
b) *Anteil der Gemeinde Vorderstoder*

Kostendarstellung:

- Voraussichtliche Kosten	€ 46.000,00
- Gemeindeanteil	€ 23.000,00
- BZ Mittel	€ 15.300,00
- Gemeindeanteil REST	€ 6.700,00

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die gegenständliche Finanzierungsdarstellung betreffend Instandsetzungsmaßnahmen Weegerhaltungsverband Eisenwurzen vom 11.10.2021 zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die gegenständliche Finanzierungsdarstellung betreffend Instandsetzungsmaßnahmen Weegerhaltungsverband Eisenwurzen vom 11.10.2021 einstimmig beschlossen (**ANLAGE D**).

13) **Vertrag zur Durchführung der Beförderung von Kindergartenkindern der Gemeinde Vorderstoder:**

- a) *Beschluss Gewährung 5% Zuschlag für Allradfahrzeuge für die Monate November bis März*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, den Vertrag zur Durchführung der Beförderung von Kindergartenkindern mit PKW und/oder OMNIBUSSEN in der Gemeinde Vorderstoder, abzuschließen zwischen der Gemeinde Vorderstoder und der Firma Riedler Reisen – Hinterstoder zu beschließen. Speziell wird auf Punkt 6 des gegenständlichen Vertrages hingewiesen, worin ein 5%iger Zuschlag für den Einsatz von Allradfahrzeugen für die Monate November, Dezember, Jänner, Februar und März beschlossen werden soll.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei der Vertrag zur Durchführung der Beförderung von Kindergartenkindern mit PKW und/oder OMNIBUSSEN in der Gemeinde Vorderstoder, abzuschließen zwischen der Gemeinde Vorderstoder und der Firma Riedler Reisen – Hinterstoder inkl. eines 5%igen Zuschlages für den Einsatz von Allradfahrzeugen für die Monate November, Dezember, Jänner, Februar und März einstimmig beschlossen (**ANLAGE E**).

14) **Flächenwidmungsplanänderung Skigebietsenerweiterung:**

- a) *Honorarnote Ortsplaner Mag. Arch. Oberbichler*

Nach ausführlicher, ergebnisloser Diskussion stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, den gegenständlichen Tagesordnungspunkt von der heutigen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Vorderstoder abzusetzen bzw. das noch ausstehende Ergebnis der durch die Fraktion BERG eingeleiteten Aufsichtsbeschwerde abzuwarten. In diesem Zusammenhang wird von GR Christine Zauner ausdrücklich auf § 58 Abs. 2 Ziffer 7 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. hingewiesen.

15) **Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen:**

- a) *Beschlussfassung der neuen Satzung*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die neuen Satzungen des Wegeerhaltungsverbandes Eisenwurzen zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die neuen Satzungen des Wegeerhaltungsverbandes Eisenwurzen einstimmig beschlossen (**ANLAGE F**).

16) **Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen:**

- a) *Beschluss Verordnung über Verkehrsbeschränkungen für 2022*

Wie jedes Jahr ist auch für das Jahr 2022 für Sanierungsarbeiten auf Güterwegen eine generelle Verordnung bezüglich Verkehrsbeschränkungen durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder zu beschließen bzw. zu erlassen. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die Güterwegverordnung betreffend Verkehrsbeschränkungen für das Jahr 2022 zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und die Güterwegverordnung über Verkehrsbeschränkungen für das Jahr 2022 einstimmig beschlossen.

17) **Klima- und Energie Modellregion Pyhrn – Priel:**

a) *Bericht Bürgermeister Gerhard Lindbichler*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass, für die Jahre 2022, 2023 sowie 2024 der Förderbeitrag in der Höhe von jährlich € 1.004,87 für die Co-Finanzierung der Energieautarken Region Pyhrn-Priel vom Gemeindevorstand der Gemeinde Vorderstoder in der Sitzung am 07.12.2021, Nr. 6/2021, TOP 12 einstimmig beschlossen wurde. Seitens der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Vorderstoder wird der gegenständliche Beschluss einstimmig zur Kenntnis genommen.

18) **Jugendtaxi/Discobus:**

a) *Beratung Vertragsverlängerung mit der Firma Riedler Reisen & Touristik GmbH*

Der zwischen der Firma Riedler Reisen & Touristik GmbH., Hinterstoder 20, 4573 Hinterstoder und der Gemeinde Vorderstoder, 4574 Vorderstoder 66 am 17.01.2013, Verk 207/2-20153 abgeschlossene Vertrag betreffend Jugendtaxi/Discobus soll für das Jahr 2022 verlängert bzw. beschlossen werden. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die Verlängerung des gegenständlichen Vertrages zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die gegenständliche Vertragsverlängerung mit der Firma Riedler Reisen & Touristik GmbH., Hinterstoder 20, 4573 Hinterstoder, für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 einstimmig beschlossen.

19) **Namhaftmachung neues Ersatzmitglied SHV-Kirchdorf:**

a) *Schreiben Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf vom 23.11.2021*

Gem. Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf – Sozialhilfeverband vom 23.11.2021 hat das Mitglied und Ersatzmitglied der gleichen Fraktion anzugehören. Somit ist von der Fraktion ÖVP ein Ersatzmitglied namhaft zu machen. Von der Fraktion ÖVP wurde mittels Fraktionswahl GR Elisabeth Schmeißl als neues Ersatzmitglied beim SHV-Kirchdorf einstimmig namhaft gemacht.

20) **Namhaftmachung neues Ersatzmitglied Bezirksabfallverband Kirchdorf**

Gem. Mitteilung des Bezirksabfallverbandes Kirchdorf hat das Mitglied und Ersatzmitglied der gleichen Fraktion anzugehören. Somit ist von der Fraktion ÖVP ein Ersatzmitglied namhaft zu machen. Von der Fraktion ÖVP wurde mittels Fraktionswahl GR Johannes Platzer als neues Ersatzmitglied beim Bezirksabfallverband einstimmig namhaft gemacht.

21) **Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.30:**

a) *Beschluss Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder - Vorlage zur Genehmigung*

Auf Grund der Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Oberösterreich Ost wurde diesbezüglich im Beisein von Hr.

Dipl. Ing. Markus Waibel ein Lokalausweis durchgeföhrt. In den zur Genehmigung vorzulegenden Planunterlagen wurden die beim gegenständlichen Lokalausweis besprochenen bzw. ausgearbeiteten Abänderungen bzw. Ergänzungen eingearbeitet. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die Vorlage der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.30 zur Genehmigung zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Vorlage der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.30 zur Genehmigung einstimmig beschlossen.

22) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.31:

a) *Beschluss Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder - Vorlage zur Genehmigung*

Dazu wird berichtet, dass der umzuwidmende Teil der Parzelle Nr. 670/3, KG Vorderstoder im Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Vorderstoder als Bauerwartungsland ausgewiesen ist. Das gegenständliche Ortsentwicklungskonzept wurde vom Amt der OÖ. Landesregierung im Jahr 2005 aufsichtsbehördlich genehmigt. Aus diesem Grund wird eine Ablehnung der beantragten Umwidmung seitens der Gemeinde Vorderstoder nicht akzeptiert. Weiters wird festgehalten, dass eine Flächenwidmung ein einseitiger Hoheitsakt ist. Dieser kann - *auch wenn die landesgesetzlichen Regelungen privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Baulandsicherung vorsehen* - **kein Rechtsverhältnis begründen, in dessen Rahmen gegenseitige Leistungen austauschbar wären** (vgl. EuEH C-528/19, Rn.49 bzw. VwGH vom 08.09.2021, Ro 2020/415/0011). Auf Grund der o.a. Gegebenheiten ist die beantragte Flächenwidmungsplanänderung eines Teiles der Parzelle Nr. 670/3, KG Vorderstoder von für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche – Bauerwartungsland in Dorfgebiet vom Amt der OÖ. Landesregierung zu genehmigen. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die Vorlage der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.31 zur Genehmigung zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Vorlage der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.31 zur Genehmigung einstimmig beschlossen.

23) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.32:

a) *Beschluss Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder - Vorlage zur Genehmigung*

Die erforderliche Planergänzung (Eintragung einer Schutz- u. Pufferzone) wurde in den Planunterlagen ergänzt. Bei Parzelle Nr. 649/4, KG Vorderstoder wird nach Genehmigung der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung der Eigentümer seitens der Gemeinde Vorderstoder aufgefordert, dass ein ordnungsgemäßer Baukonsens herzustellen ist. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die Vorlage der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.32 zur Genehmigung zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Vorlage der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.32 zur Genehmigung einstimmig beschlossen.

24) **Parzelle Nr. 990/1, EZ 35, KG Vorderstoder:**

a) *Antrag Änderung Flächenwidmungsplan*

Dazu wird berichtet, dass ursprünglich nur eine Flächenwidmungsplanänderung der Parzelle Nr. 990/1, EZ 35, KG Vorderstoder beantragt wurde. In den nunmehr vorgelegten Planunterlagen wurde zusätzlich aber eine Flächenwidmungsplanänderung der Parzellen bzw. Teile der Parzellen Nr. Baufläche 233, 991 bzw. 998/3, KG Vorderstoder beantragt.

b) *Beschluss Einleitung Verfahren zur Änderung der Flächenwidmungsplanänderung*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, für die Einleitung des Verfahrens zur geplanten Flächenwidmungsplanänderung einen Grundsatzbeschluss mit der Auflage zu fassen, dass vor endgültiger Einleitung des gegenständlichen Verfahrens eine Prüfung der geplanten Flächenwidmungsplanänderung seitens des örtlichen Raumausschusses durchgeführt werden soll.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Einleitung des gegenständlichen Verfahrens mit der Auflage, dass vor endgültiger Einleitung des gegenständlichen Verfahrens eine Prüfung der geplanten Flächenwidmungsplanänderung seitens des örtlichen Raumausschusses durchgeführt wird, einstimmig beschlossen (Grundsatzbeschluss).

25) **Übernahme eines Teiles der Parzelle Nr. 1794/1, KG Vorderstoder (ca. 1.330 m²) vom öffentlichen Gut der Gemeinde Vorderstoder und Zuschreibung in privates Eigentum gem. Antrag vom 25.11.2021**

Auf Grund noch zu klärender Details stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, den gegenständlichen Tagesordnungspunkt von der heutigen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Vorderstoder abzusetzen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Absetzung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes von der heutigen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Vorderstoder einstimmig beschlossen.

26) **Übernahme eines Teiles der Parzelle Nr. 1794/1, KG Vorderstoder (ca. 990 m²) vom öffentlichen Gut der Gemeinde Vorderstoder und Zuschreibung in privates Eigentum gem. Antrag vom 25.11.2021**

Auf Grund noch zu klärender Details stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, den gegenständlichen Tagesordnungspunkt von der heutigen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Vorderstoder abzusetzen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Absetzung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes von der heutigen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder einstimmig beschlossen.

27) Allfälliges

- a) Hinweis auf die öffentliche Informationsveranstaltung am Donnerstag, 13.01.2022, 19.30 Uhr im Mehrzwecksaal der Gemeinde Vorderstoder.
- b) Übernahme der Kosten betreffend Workshop Prüfungsausschuss durch die Gemeinde Vorderstoder.
- c) Auf Grund fehlender Laborkapazitäten bzw. fehlender Finanzierungsmöglichkeiten kann in Vorderstoder keine PCR-Teststraße eingerichtet werden.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.50 Uhr.

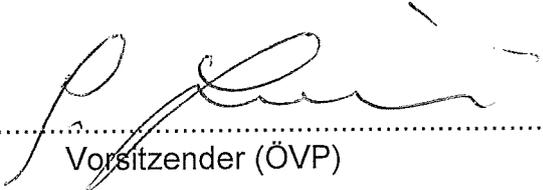

Vorsitzender

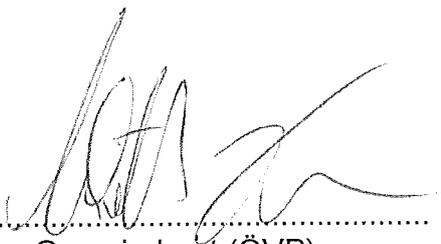

Schriftführer

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

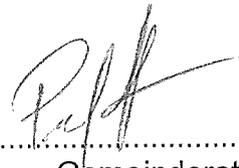
Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis zum Ende der Sitzung vom 24.02.2022 keine Einwendungen erhoben wurden.

Vorderstoder, am 24.02.2022


Vorsitzender (ÖVP)


Gemeinderat (ÖVP)


Gemeinderat (BERG)


Gemeinderat (FPÖ)

